

Durchführungsbestimmungen zum Regelwerk Internet

Abschnitt I Einleitende Bestimmungen

§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Nach Nr. 7 des Regelwerks Internet ist das Präsidium ermächtigt, zur konkreten Umsetzung des Regelwerks Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Konkretisiert wird diese Ermächtigung in Nummer 1 Abs. 2, Nummer 2, Nummer 5.2 Abs. 4 und Nummer 6 Abs. 1.

§ 2 Zuständigkeiten

1. Die Gesamtkoordination und Federführung bei der Umsetzung des Regelwerks Internet und der Durchführungsbestimmungen obliegt dem Ressort Verbandskommunikation. Dies gilt auch für die Kontrollen der Einhaltung des Regelwerks und der Durchführungsbestimmungen durch die Gliederungen sowie die Verhängung von eventuellen Sanktionen bei Nichteinhaltung.
2. Für die technische Umsetzung des Regelwerks und der Durchführungsbestimmungen ist der Arbeitskreis Internet verantwortlich.

§ 3 Bereitstellung der IT-Infrastruktur

1. Der DLRG-Bundesverband stellt für den Zweck des öffentlichen Internetauftrittes und der übrigen Dienste kostenfrei eine entsprechende IT-Infrastruktur bereit.
2. Die DLRG-Server und Dienste stehen ausschließlich DLRG-Gliederungen zur Verfügung.

§ 4 Domains und Subdomains

1. Die Gliederungen erhalten für ihren öffentlichen Auftritt eine Subdomain von dlrg.de. Diese wird nach folgendem Schema vergeben:
 - Für Ortsgruppen: <gliederung>.dlrg.de
 - Für Bezirke: bez-<gliederung>.dlrg.de
 - Für Landesverbände: <gliederung>.dlrg.de
2. Die Gliederungen können für interne Cloud Anwendungen auf einem externen Server eine Subdomain von dlrg.cloud beantragen. Diese wird analog zu dem unter Abs. 1 dargestellten Schema angelegt.
3. Ergibt sich durch den Gliederungsnamen eine besonders lange Domain, kann auf formlosen Antrag an webmaster@dlrg.de eine verkürzte Domain eingerichtet werden. Verkürzte Domains sollen sich an örtlich anerkannten Abkürzungen orientieren (z.B. Kfz-Kennzeichen) - unter Vermeidung von Mehrdeutigkeiten und Verwechslungsmöglichkeiten.
4. Die Registrierung von Domains, die ausschließlich aus der Wortmarke dlrg bestehen (z.B. dlrg.de, dlrg.net, dlrg.cloud, dlrg.wiki, etc.) obliegt ausschließlich dem Bundesverband.
5. Eine Registrierung von Domains, die ausschließlich aus der Wortmarke dlrg besteht, ist durch eine Gliederung nur dann zulässig, wenn es sich dabei um eine Domain mit geographischen Bezug handelt. Diese sind z.B.:
 - .berlin
 - .bayern
 - .hamburg
 - .cologne
 - .koeln
 - .nrw
 - .ruhr
 - .saarland

6. Sollten durch die Gliederungen eigene Domains registriert werden, sind diese immer auf die Gliederung als juristische Person zu registrieren und nicht auf eine natürliche Person oder ein Unternehmen.
7. Wird durch die Gliederung eine .de-Domain registriert, muss diese auf die Subdomain von dlrg.de der Gliederung verweisen, da alle .de-Domains rein für die öffentlichen Auftritte der Gliederungen verwendet werden.
8. Für interne Verwaltungshilfsmittel der Gliederungen dürfen Gliederungen eigene Domains registrieren. Diese sind nicht für den öffentlichen Auftritt zugelassen. Aus der Domain muss der Bezug zu einer Gliederung erkennbar sein. Für diese Hilfsmittel dürfen folgende Domains verwendet werden:
 - .net
 - .org
 - .cloud

§ 5 DNS-Einträge und Nameserver

1. Die vom Bundesverband betriebenen Nameserver stehen ausschließlich für die vom Bundesverband verwalteten Domains und Subdomains zur Verfügung.
2. CNAME Einträge (für die Domain dlrg.cloud) für interne Dienste auf extern gehosteten Servern z.B. Intranet oder eigenbetriebene Cloudstorages sind auf Antrag und nach Prüfung möglich.
3. Kurzfristige und zeitlich begrenzte TXT Einträge zur Verifizierung durch Cloud-Anbieter können nach Prüfung und auf Antrag ebenfalls eingerichtet werden. Andere Einträge, insbesondere MX und TXT Einträge für SPF, werden nicht vorgenommen.
4. Die Regularien bzgl. des Antrages und der Prüfung sind in § 16 (Zusatzleistungen) beschrieben.

Abschnitt II Internetauftritt

§ 6 Webserver

1. Die Webserver, die durch den Bundesverband gem. § 3 bereitgestellt werden, dienen ausschließlich dem öffentlichen Auftritt der Gliederungen im Internet.
2. Für die Einrichtung des Internetauftritts werden durch den Bundesverband eine einheitliche Vorlage und ein Content-Management-System (CMS) zur Verfügung gestellt.
3. Die Installation von eigener Software auf dem Server ist nicht gestattet. Dieses gilt insbesondere für andere CMS (z.B. Joomla, Wordpress, eigene TYPO3-Installationen), Forum-Software und Wiki-Software und jede sonstige Software, die bereits zentral zur Verfügung gestellt wird.
4. Werden durch die Gliederungen eigene Skripte erstellt, sind diese durch die Gliederung laufend an die aktuellen Weiterentwicklungen (neue Server Versionen, PHP-Versionen, andere Tools, etc.) anzupassen. Sollten durch eigene Skripte der Gliederungen Sicherheitslücken entstehen oder wegen fehlender Wartung durch die Gliederungen zentrale Updates verhindert werden, dürfen diese durch den Arbeitskreis Internet (auch ohne Vorwarnung) entfernt werden.
5. Werden auf dem Server Dokumente oder Medien abgelegt, sind diese auf eine angemessene Anzahl zu reduzieren (insbesondere Bildergalerien); Bilder sind vor dem Hochladen auf eine angemessene Größe zu verkleinern.
6. Die Nutzung oder Nutzbarmachung von Dienstleistungen des Bundesverbands auf Domains, die außerhalb des Einflussbereichs des Bundesverbands liegen, z. B. durch sogenanntes Tunneling oder Mirroring, ist nicht erlaubt.

§ 7 Zuständigkeit für die Inhalte

1. Für den Inhalt des Internetauftritts sind die vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder der Gliederung verantwortlich, falls die Gliederung ein e.V. ist, sonst die vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder der nächsthöheren Gliederung, die ein e.V. ist.
2. Die Gliederungen haben die Pflicht, die Inhalte des Internetauftritts sowohl redaktionell als auch technisch aktuell zu halten.

§ 8 Layout

1. Die öffentlichen Auftritte sind gemäß dem aktuellen zentral vorgegeben und bereitgestellten Weblayout der DLRG und der DLRG-Jugend zu gestalten. Eine Veränderung des Layouts und insbesondere der DLRG Wort- und Bildmarke sind nicht gestattet.
2. Die Verwendung des DLRG-Layouts auf externen Servern ist nicht gestattet. Dies umfasst sowohl Form- und Farbgebung (Design) als auch die notwendigen technischen Hilfsmittel (CSS-Dateien, PHP-Vorlagenpaket, TYPO3-Templates). Dieses schließt auch selbstständig nachgebaute Versionen des Layouts ein.
3. Für Hilfsmittel, die durch den Bundesverband bereitgestellt werden (z.B. Forum, Wiki, etc.), kann eine der verwendeten Software angemessene Lösung mit Wortmarke und Bauchbinde verwendet werden. Dieses gilt ebenfalls für das interne Internet-Service-Center (ISC).
4. Für Verwaltungshilfsmittel der Gliederungen auf externen Servern dürfen die Bild- oder Wortmarke und die Bauchbinde zur Kenntlichmachung genutzt werden.

§ 9 Links auf Sponsoren

1. Die Aufnahme von Links zu Sponsoren bedarf der Genehmigung durch den Leiter Verbandskommunikation. Grundsätzlich müssen folgende Punkte eingehalten werden:
 - Nicht mehr als drei Sponsoren-Nennungen pro Seite
 - Gemäß der „Wirtschaftsordnung der DLRG“ dürfen folgende Firmen bzw. Einrichtungen nicht als Sponsoren auftreten:
 - Vertrieb von Alkohol, Tabakwaren oder ähnlichen Produkten
 - Vertrieb von Dienstleistungen, die unserem Ruf schaden könnten.
 - Konkurrenten der aktuellen zentralen DLRG-Wirtschaftspartner
2. Die Platzierung der Sponsoren muss an den in den Layout-Vorlagen vorgesehenen Stellen geschehen. Alternativ darf eine Seite speziell zur Aufführung der Sponsoren eingerichtet werden.
3. Es sollte nur auf Sponsoren hingewiesen werden, die tatsächlich durch Geld- oder Sachmittel die DLRG-Gruppe unterstützen. Um die Freigabe einzuholen, reicht eine formlose E-Mail an: kommunikation@bgst.DLRG.de mit dem Betreff "Freigabe Sponsoren", die einen Link zu der Seite mit den freizugebenen Sponsoren-Hinweisen enthält. Sobald diese Freigabe vom Leiter Verbandskommunikation erteilt wurde, darf die entsprechende Seite online gestellt werden.

§ 10 Antragstellung für Zugangsdaten

Der Antrag für die Zugangsdaten für den Internetauftritt der Gliederung ist in der jeweils gültigen Fassung komplett ausgefüllt von einem Vertretungsberechtigten der Gliederung direkt an die Bundesgeschäftsstelle der DLRG Referat 4, Postfach 12 51 31537 Bad Nenndorf oder per Fax: 05723/955-999 oder per E-Mail an: kommunikation@bgst.dlrG.de zu senden. Jede Gliederung, die sich über den DLRG-Server präsentiert, muss dabei einen Ansprechpartner (Internetbeauftragten) benennen, dessen Name, Adresse, Telefonnummer und E-

Mail-Adresse für Rückfragen in der Bundesgeschäftsstelle hinterlegt wird. Sollte sich der Internetbeauftragte der Gliederung ändern, so ist dies umgehend der Bundesgeschäftsstelle mitzuteilen.

Abschnitt III E-Mail-Dienste

§ 11 E-Mail-Adressen

1. Die E-Mail Adressen werden zentral über den Server des DLRG-Bundesverbands gesteuert. Eine Auslagerung der Mailedienste (@*.dlrg.de / @*.dlrg-jugend.de) der Gliederungen auf externe Server ist nicht erlaubt.
2. Die E-Mail Adressen der Gliederungen werden analog der Domain unter § 4 vergeben und können durch die Gliederungen selbständig im ISC verwaltet werden.
3. Sollte die Menge der zur Verfügung gestellten E-Mail-Adressen nicht ausreichen, können formlos und mit einer entsprechenden Begründung weitere Kontingente unter webmaster@dlrg.de beantragt werden.
4. Für alle Gliederungen gelten verpflichtend die Funktionsadressen, die durch den Präsidialrat festgelegt werden. Dies sind derzeit:
 - info@<gliederung>.dlrg.de
 - postmaster@<gliederung>.dlrg.de
 - webmaster@<gliederung>.dlrg.de
 - vorsitz@<gliederung>.dlrg.de
 - finanz@<gliederung>.dlrg.de
 - geschaeftsfuehrung @<gliederung>.dlrg.de
 - kommunikation@<gliederung>.dlrg.de
 - einsatz@<gliederung>.dlrg.de
 - ausbildung@<gliederung>.dlrg.de
 - jugendvorsitz@<gliederung>.dlrg.de
 - wrd@<gliederung>.dlrg.de
 - kats@<gliederung>.dlrg.de
 - medizin@<gliederung>.dlrg.de
 - iuk@<gliederung>.dlrg.de
 - boot@<gliederung>.dlrg.de
 - tauchen@<gliederung>.dlrg.de
 - rettungssport@<gliederung>.dlrg.de
 - rettungsschwimmen@<gliederung>.dlrg.de
 - schwimmen@<gliederung>.dlrg.de
 - sr@<gliederung>.dlrg.de

Nur für Landesverbände:

- lagezentrum@<LV>.dlrg.de
- multiplikator@<LV>.dlrg.de
- lizenzen@<LV>.dlrg.de
- trainer@<LV>.dlrg.de
- justiz@<LV>.dlrg.de
- schule@<LV>.dlrg.de
- bug@<LV>.dlrg.de
- koordinierungsstelle@<LV>.dlrg.de

§ 12 SPAM-Mails, Massenmailings

Sollte festgestellt werden, dass über einen Mail-Account unverlangte und nicht angeforderte Nachrichten (Spam-Mails, Massenmailings) verschickt wurden, so ist der Arbeitskreis Inter-

net in diesen Fällen berechtigt, den Account ohne Vorwarnung bis auf weiteres zu deaktivieren. Die oben aufgeführten Punkte gelten auch für das Forum und für die anderen Online-dienste der DLRG.

§ 13 Umgang mit den Ressourcen

Zum Schutz der Email-Infrastruktur und des Vertrauensverhältnisses zu anderen E-Mail-Servern wendet der Arbeitskreis Maßnahmen an oder bietet Funktionen zum effizienten Umgang mit den Ressourcen (z.B. Mailinglisten). Diese sind von den Gliederungen entsprechend zu verwenden. Die Maßnahmen und Funktionen werden laufend den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Abschnitt IV Datenbanken und Cloud-Anwendungen

§ 14 Datenbanken

1. Die vom Bundesverband zur Verfügung gestellten Datenbanken dienen der Unterstützung eigener Skripte der Gliederungen.
2. Die Datenbank einer Gliederung stellt keine alternative Ablage-Möglichkeit für binäre Daten (Bilder, Dokumente, u. ä.) dar. Diese sind vorrangig im Webpace bzw. über die Medienverwaltung zu organisieren.
3. Der Arbeitskreis Internet hält Datenbankinhalte der Gliederungen (vor allem mit Bezug auf die Apps) in zentralen Datenbanken im Sinne von mandantenfähiger (multi-tenant) Software vor.
4. Der Arbeitskreis Internet kann eine Größenbegrenzung für Datenbanken festlegen bzw. bei Missbrauch Einzelmaßnahmen zur Begrenzung einsetzen.

§ 15 Cloud-Anwendungen

1. Unter Cloud-Anwendungen sind Web-Anwendungen zu verstehen, die der Kommunikation und der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern, beispielsweise in Gremien oder Arbeitsgruppen dienen - im Gegensatz zu Anwendungen, die sich an die Öffentlichkeit wenden. Sie beinhalten meist Funktionen zur Kontakt-, Datei- und Dokumentenverwaltung. Beispiele sind Nextcloud, Owncloud, Microsoft Sharepoint etc.
2. Die Installation von Cloud-Anwendungen durch die Gliederungen auf den Servern der DLRG ist untersagt.
3. Die Gliederungen können eigene Cloud-Anwendungen bei externen Dienstleistern betreiben. Dabei sind die Regeln in diesen Durchführungsbestimmungen (z.B. Domain) zu beachten.
4. Wird durch die Gliederung eine Cloud-Anwendung bei einem externen Dienstleister betrieben, ist die Gliederung selbst für die gesamte Abstimmung und Koordinierung sowie die Einhaltung des Datenschutzes (hier insbesondere der Auswahl des Standortes) verantwortlich.

Abschnitt V Zusatzleistungen, Wartung und Betrieb

§ 16 Zusatzleistungen

1. Über die in den Durchführungsbestimmungen genannten Zusatzleistungen (z.B. Verkürzen der Domain etc.) entscheidet der Arbeitskreis Internet.
2. Jeder Antrag soll eine verständliche und ausführliche Begründung haben, die als Entscheidungsgrundlage dienen kann.
3. Grundlage für die Entscheidung sind die vorhandenen Ressourcen, die Begründung sowie die Verhältnismäßigkeit der Anforderung und der Begründung.

4. Zu einer Ablehnung eines Antrags führen u.a.
 - Verstöße gegen das Regelwerk Internet,
 - Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen zum Regelwerk Internet,
 - Verstöße gegen das Corporate Design
 - Missbrauch oder nicht sachgemäßer Gebrauch der Internetdienste (z.B. Dateiablage für interne Dokumente, zu große Einzelpostfächer, Installation von Software, etc.)
5. Die Genehmigung einer Zusatzleistung kann unter Vorbehalt oder nach Ablauf einer Probezeit erfolgen oder an Bedingungen geknüpft werden. Dieses ist z.B. der Fall, wenn aktuell Verstöße vorliegen oder die Gliederung in der Vergangenheit durch Verstöße aufgefallen ist.

§ 17 Wartung und Betrieb

1. Für die Wartung und den Betrieb der Systeme und Anwendungen ist der Arbeitskreis Internet verantwortlich.
2. Der Arbeitskreis Internet darf für die Aufrechterhaltung des Betriebs, Einhaltung von rechtlichen Anforderungen sowie der Sicherheit der Systeme entsprechende Maßnahmen ergreifen. Dazu zählen u.a.
 - Sperrung von Apps im ISC für Gliederungen / Benutzer
 - Sperrung von E-Mail-Adressen und Postfächern
 - Sperrung oder Löschung der MySQL Datenbank
 - Deaktivieren und Entfernen von installierter Software
 - Deaktivieren und Entfernen von eigenen Anwendungen
 - Entfernen von automatischen Weiterleitungen
 - Sperrung der Webseite / Aktivierung der Webvisitenkarte
 - Verweigerung oder Rücknahme von Zusatzdiensten (mehr E-Mail Adressen, mehr Speicherplatz, zusätzliche Domains, etc.)
 - Verweigerung des Supports für die Gliederung
3. Wartung und Betrieb erfolgen durch den Arbeitskreis Internet in ehrenamtlicher Form. Doppelarbeit und mehrfaches Vorhalten von Infrastruktur ist deshalb nicht im Interesse des Arbeitskreises. Der Arbeitskreis Internet legt daher im Rahmen der Betreuung und Entwicklung der System hierzu notwendige Richtlinien fest oder definiert sie über die Koordinierungsgruppe (z.B. Entwicklungsrichtlinien, Dokumentationsstandard, Vorgaben zur Qualitätssicherung (z.B. Infrastruktur der Continuous Integration bzw. Test-Infrastruktur), etc.). Die Koordinierungsgruppe erhält die Maßgabe, bestehende Infrastrukturen effizient zu nutzen, um Synergien zwischen den beteiligten Gruppen zu schaffen (z.B. durchgängige Nutzung des DLRG-Accounts).

Abschnitt VI Gesetzliche Bestimmungen

§ 18 Impressum

1. Alle DLRG-Gliederungen mit einer Internetpräsenz benötigen auf ihrer Homepage (auch als Subdomain von „dlrg.de“) ein Impressum. Die Anforderungen an ein gültiges Impressum sind im § 5 des Telemediengesetzes beschrieben.
2. Werden redaktionelle Beiträge veröffentlicht, so muss ein Verantwortlicher im Sinne des § 55 Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrages (RStV) benannt werden. Dabei muss es sich um eine natürliche Person handeln, die voll geschäftsfähig ist (also mindestens 18 Jahre alt)

und ihren ständigen Aufenthalt im Inland hat. Außerdem müssen hier auch eine ladungsfähige Kontaktadresse, unter der der Ansprechpartner auch erreichbar ist, sowie möglichst eine E-Mail-Adresse angegeben werden.

3. Die Gliederungen sind selbst dafür verantwortlich, ein gültiges Impressum auf ihren Webseiten zu erstellen und aktuell zu halten.

§ 19 Urheberrecht

Die Einhaltung des Urheberrechts muss durch die Gliederungen sichergestellt werden. Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- a. Kennzeichnung von Zitaten inklusive Angabe der Quelle
- b. Kartenmaterial ist grundsätzlich urheberrechtlich geschützt. Anfahrtsbeschreibungen mit Bildern von Karten (z.B. Screenshots von Routenplanern und eingescannte Karten) sind davon ebenfalls betroffen und dürfen nicht ohne Zustimmung des Rechteinhabers veröffentlicht werden.
- c. Einholung einer Erlaubnis zur Veröffentlichung von Fotos oder anderen Medien
 - vom Urheber/Fotografen
 - von den abgebildeten Personen (siehe auch Leitfaden Fotografie)
- d. Auch im Internet frei verfügbare Dateien unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nicht ohne weiteres auf anderen Seiten veröffentlicht werden.
- e. Beachtung von allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bei z.B. gekauften Bildern

§ 20 Datenschutz

1. Der Datenschutz ist bei der Erstellung von Inhalten, der Vergabe von Berechtigungen und Erstellung von eigenen Tools durch die Gliederung zu beachten und einzuhalten.
2. Näheres regelt der Bundesverband in separaten Datenschutzbestimmungen.

Abschnitt VII Beschwerden, Vorschläge und Sanktionen

§ 21 Beschwerden und Vorschläge

1. Konstruktive Vorschläge oder Beschwerden können an den Arbeitskreis Internet unter webmaster@dlrg.de gesendet.
2. Eine gezielte Mitarbeit im Arbeitskreis Internet für nur kleinere oder gezielte Projekte ist möglich.
3. Eine Einbringung von Ideen oder Hilfsmittel (Programme, Apps), die im Interesse aller Gliederungen sind, kann in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Internet erfolgen.

§ 22 Sanktionen bei Verstößen

1. Für die Bearbeitung von Verstößen sind das Ressort Verbandskommunikation sowie in dessen Auftrag das Referat 4 der BGST zuständig. Diese sind Ansprechpartner für diese Themen und können Verstöße u.a. mit folgenden Maßnahmen ahnden:
 - Sperrung von Apps im ISC für Gliederungen / Benutzer
 - Sperrung der Webseite / Aktivierung der Webvisitenkarte
 - Verweigerung des Supports für die Gliederung
2. Sollten größere Verstöße vorliegen oder die Gliederungen nicht reagieren, kann das Präsidium weitere Maßnahmen beschließen. Diese sind u.a.:
 - Ausschluss der Förderung von Materialien durch die Margot-Probandt-Franke-Stiftung

- Ausschluss der Förderung von Materialien durch den Strukturausgleich oder vom Zugang zur "Printbox"
 - Kein Zugang zu kostenlosem Werbematerial
 - Kein Zugang zu kostenlosen Give-aways aus Überproduktionen beim Spendenmailing, etc.
 - Keine Ausleihe von Material des Bundesverbands und der DSG
 - Sperrung aller Internetdienste
3. Je nach Schwere des Verstoßes wird der Gliederung eine entsprechende Bearbeitungszeit für die Behebung der Verstöße eingeräumt.
 4. Das Präsidium wird die Einhaltung des Regelwerk Internet und der Durchführungsbestimmungen zum Regelwerk Internet bei Förderprogrammen, Zuschussprogrammen oder ähnlichen Förderungen/Maßnahmen des Bundesverbandes als Voraussetzung/Bedingung für den Erhalt der Förderung/Maßnahme aufnehmen, um die Wichtigkeit eines einheitlichen öffentlichen Auftritts in den digitalen Medien zu unterstreichen.

Abschnitt VIII Schlussbestimmungen

§ 23 Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen wurden am 3. März 2018 von Präsidium beschlossen. Sie treten mit Wirkung vom 1. Juni 2018 in Kraft und lösen die bisherigen Durchführungsbestimmungen vom 22. Juni 2012 ab.